



# HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2017

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land und Kommunen arbeiten bei der Asyl- und Flüchtlingshilfe weiterhin Hand in Hand**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einigung für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Hessen ein klares Signal an die Landkreise, Städte und Gemeinden ist, dass Land und Kommunen weiterhin Hand in Hand die große Herausforderung der Flüchtlingslage angehen. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe und Herausforderung von Bund, Land und Kommunen. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass mit der jetzigen Einigung abermals ein entscheidender Beitrag für eine menschenwürdige und verantwortungsvolle Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Hessen geleistet wird. Die zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden erzielte Einigung gilt bis zum 31. Dezember 2020 und gibt Land und Kommunen gleichermaßen Planungssicherheit.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Pauschalen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), die den 26 Gebietskörperschaften für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gewährt werden, weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Die sogenannte große Pauschale (für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) wird für das Jahr 2017 in der Höhe zwischen 865 € und 1.050 € pro Person und Monat beibehalten. Außerdem wird die Dauer des Erstattungszeitraums der "großen Pauschale" für Personen, die ab 1. Januar 2017 erstmals zugewiesen werden, von längstens zwei auf längstens drei Jahre verlängert. Mit der Übernahme der Unterkunftskosten für Bezieher der "kleinen Pauschale" (Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis und Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII) durch den Bund wird der Kostenbestandteil "Soziale Betreuung" in der "Kleinen Pauschale" des Landes von 30 € auf 120 € substanziell erhöht. Zudem wird die "kleine Pauschale" als Jahrespauschale in Höhe von 1.440 € bei Nachweis eines Leistungsbezugs nach dem SGB II oder SGB XII im Voraus gewährt. Der Landtag erkennt an, dass zur Entlastung der Kommunen bei den Gesundheitskosten der Grenzbeitrag zur Übernahme der Gesundheitskosten auf 10.000 € abgesenkt wird.
3. Der Landtag würdigt die konstruktiven Gespräche der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände, die für alle Beteiligten zu einem guten Ergebnis geführt haben. Der Landtag dankt den Landkreisen, Kommunen, kreisfreien Städte sowie den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihr großes Engagement, die Flüchtlinge in Hessen menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. März 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**